

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Solnhofen

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Solnhofen zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

I. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Solnhofen hat in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2019 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Solnhofen zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hochholz“ erfolgt parallel zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 22,6 ha und liegt südwestlich von Hochholz. Er umfasst die Flurstücke 293, 294, 295, 296, 300, 301, 302, 303, 304 und 306 der Gemarkung Eßlingen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 30.03.2020 - ist in der Zeit

von 08.04.2020 bis einschließlich 18.05.2020

im Internet auf der Webseite der Gemeinde eingestellt: www.solnhofen.de. Während der Beteiligungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich per Post (an Gemeinde Solnhofen, Bahnhofstr. 8, 91807 Solnhofen) oder per E-Mail (an gemeinde@solnhofen.de) bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte telefonisch (unter der Telefonnr. 09145 83200 (zu den allgemeinen Öffnungszeiten Mo-Fr. 09.00 – 12.00 Uhr, Do zusätzl. 13.00 – 17.00 Uhr) oder per E-Mail (an gemeinde@solnhofen.de) einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Infolge des Katastrophenfalls ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur ausnahmsweise und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefonnr. 09145 83200 zu den allgemeinen Öffnungszeiten Mo-Fr. 09.00-12.00 Uhr, Do zusätzl. 13.00-17.00 Uhr) möglich. Nach Terminabstimmung können die Unterlagen im Rathaus aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge einzeln eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Solnhofen, den 07.04.2020



Manfred Schneider
Erster Bürgermeister

Aushang vom 08.04.2020 bis 18.05.2020